

**Fachprüfungs- und Studienordnung für das Fach Germanistik im
Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät
und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA Germ –
Vom 15. Januar 2026**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 1 Satz 1, Art. 88 Abs. 9 und Art. 96 Abs. 3 Bayerisches (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Fachstudien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums.....	1
§ 3 Fächerkombinationen	3
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	3
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen; Fremdsprachenkenntnisse.....	3
§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit.....	4
§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften	4
Anlagen: Studienverlaufspläne Bachelor Germanistik.....	5
Anlage 1: Germanistik als Erstfach.....	5
Anlage 2: Germanistik als Zweifach	9

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU in der jeweils geltenden Fassung – im Folgenden: **ABMStPO/Phil** – für das Fach Germanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Germanistik kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweifach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Germanistik erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Germanistik und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. ³Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ⁴Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellt.

(3) ¹Das Studium der Germanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleisten, die die Studierenden zur kritischen Analyse sprachlich verfasster Wirklichkeit und kultureller Zeugnisse unterschiedlicher Epochen befähigt. ²Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang gewährleistet eine sprach- und literaturwissenschaftliche Grundausbildung. ³Im Zentrum steht der

Erwerb von fachwissenschaftlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen, welche in eigenverantwortlichem, kreativem Handeln in einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit umgesetzt werden können.

(4) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender Kompetenzen:

a) Sachkompetenz:

- Wissen von den grammatischen und lexikalischen Strukturen der deutschen Gegenwartssprache;
- Kenntnisse von Themenfeldern der Angewandten Sprachwissenschaft und der Sprachpragmatik;
- Übersicht über die Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart;
- Kenntnisse der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart in ihren kulturellen, medialen, sozialen und politischen Kontexten;
- Übersicht über die wichtigsten Literaturtheorien, Rhetoriken, Poetiken und ästhetischen Positionen von den Anfängen bis zur Gegenwart;
- Kenntnisse von Gebrauchstexten unterschiedlicher Epochen sowie verwandter kultureller Medien und ihrer Beziehung zur Literatur;
- Kenntnisse zentraler Werke der Weltliteratur und ihrer Beziehung zur deutschsprachigen Kultur;
- Kenntnisse der angewandten Literaturwissenschaft und ihrer Geschichte (Literaturkritik, Buchmarkt, Literaturvermarktung usw.);
- Einblicke in die Wissenschaftsgeschichte der Germanistik.

b) Methodenkompetenz: Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden:

- Fertigkeiten in der Analyse sprachlicher Strukturen;
- Kompetenz in der Produktion und Analyse von Texten aus unterschiedlichen Kommunikationsbereichen;
- Fertigkeiten in der Übersetzung vormoderner Texte;
- Kompetenz in der Analyse von Texten aus unterschiedlichen kulturellen und medialen Kontexten;
- Fertigkeiten in der Analyse literarischer Verfahren, kultureller Muster und poetischer Strukturen;
- Übersetzungstechnische, hermeneutische und semiotische Fähigkeiten.

c) Reflexions- und Argumentationskompetenz: Zielorientiertes und begründetes Reflektieren und Argumentieren unter Verwendung der erlernten sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden und Inhalte.

d) Kommunikations-, Medien-, Übersetzungs- und Textkompetenz: Bewusster, sorgfältiger und differenzierter Umgang mit Sprache und Texten in den verschiedenen Formen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens in Wort und Schrift.

e) Präsentations- und Moderationskompetenz: Öffentliche Vermittlung und argumentationsorientierte Verhandlung sprach- und literaturwissenschaftlichen Fachwissens und kultureller Kontexte.

f) Sozialkompetenz: Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzusetzen sowie eigene fachliche Positionen sowohl selbstbewusst zu vertreten als auch anderen zu vermitteln.

- g) Informationskompetenz: Suche, Aufbereitung, Auswertung und Bewertung von Daten und Quellen aus unterschiedlichen Medien und kulturellen Kontexten.
- h) Forschungskompetenz: Fähigkeiten, sich anhand von Fachliteratur über Forschungsfragen zu informieren, die in der Wissenschaft üblichen Hilfsmittel anzuwenden, notwendige Quellen und ihre kulturellen Zusammenhänge zu recherchieren, durch die Erfahrung der ‚Alterität‘ vormoderner Sprache und Literatur ein selbstständiges und kritisches Urteilsvermögen gegenüber seinen Gegenständen zu entwickeln, einen wissenschaftlichen Standpunkt zu vertreten sowie wissenschaftliche Texte (auch für eine breitere Öffentlichkeit) zu verfassen.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudien-gang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 32 Abs. 4 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach den nachfolgenden Regelungen sowie den **Anla-gen**.

(2) ¹Im Erstfach (90 ECTS-Punkte) werden alle Basis- und Aufbaumodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten belegt. ²Weiterhin werden alle Vertiefungsmodul-e im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten studiert – also jeweils VM1 und VM2 aus jedem der drei Teilbereiche. ³Hinzu kommt ein teilbereichsspezifisches Finit-Modul im Umfang von 10 ECTS-Punkten.

(3) ¹Im Zweitfach (70 ECTS-Punkte) werden alle Basis- und Aufbaumodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten belegt. ²Von den Vertiefungsmodulen sind zwei Mo-dule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten zu belegen. ³Für die Vertiefungs-module stehen Module zu den drei Teilbereichen Linguistik (Ling), Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NdL) und Mediävistik (Med) zur Verfügung. ⁴Es wird ein Teilbe-reich ausgewählt, in dem sowohl VM1 als auch VM2 belegt werden.

(4) Vertiefungsmodul-e sollen erst nach dem erfolgreichen Bestehen der Basis- und Aufbaumodule des jeweiligen Teilbereichs belegt werden.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Germa-nistik sowohl im Erst- als auch im Zweitfach die Modulprüfungen Ling BM-1 oder Ling BM-2, sowie NdL BM-1 oder NdL BM-2 sowie Med BM – also je ein Modul aus den drei Teilbereichen – sowie ein weiteres Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus dem Curriculum des B.A. Germanistik erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen; Fremdsprachenkenntnisse

(1) ¹Als weitere Fremdsprache im Sinne des § 30 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 **ABMStPO/Phil** müssen im Fach Germanistik bis zum Beginn des fünften Semesters gesicherte Kennt-nisse in Latein nachgewiesen werden. ²Die Möglichkeiten zur Erbringung dieses Nach-weisen richten sich nach § 30 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 **ABMStPO/Phil** i. V. m. § 2 Abs. 2

Nr. 3 **StPO Latein**. ³Über begründete Ausnahmen befindet der Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät.

(2) ¹Es wird eine sehr gute Beherrschung der deutschen Standardsprache in Wort und Schrift erwartet. ²Zudem ist der problemlose Umgang mit fremdsprachigen, insbesondere englischen Fachtexten eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium. ³Ferner werden Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache dringend empfohlen.

§ 7 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

¹Das Thema für die Bachelorarbeit kann frühestens am Ende des fünften Semesters und erst dann vergeben werden, wenn mindestens 120 ECTS-Punkte im Bachelorstudium erworben worden sind. ²Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.

§ 8 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2026/2027 aufnehmen werden sowie diejenigen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach der Fachprüfungs- und Studienordnung für das Fach Germanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO BA Germ** – vom 4. Oktober 2007 in der Fassung vom 14. September 2022 studieren. ³Studierende, die nach der **FPO BA Germ** vom 4. Oktober 2007 in einer vor dem 14. September 2022 geltenden Fassung studieren, beenden ihr Studium nach der bisher für sie geltenden Fassung der **FPO BA Germ**.

(2) ¹Die Fachprüfungs- und Studienordnung für das Fach Germanistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO BA Germ** – vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. September 2022, tritt mit Wirkung zum 30. September 2030 außer Kraft. ²Prüfungen nach der in Satz 1 genannten **FPO BA Germ** werden sukzessive – dem Muster-Studienverlauf entsprechend – eingestellt und spätestens im Sommersemester 2030 letztmals angeboten. ³Studierende, welche die Module nicht in der im Studienverlaufsplan dargestellten Reihenfolge absolvieren und/oder Wiederholungsprüfungen nicht unmittelbar fortlaufend ablegen, haben keinen Anspruch darauf, dass das entsprechende Modulangebot verlängert wird.

Anlagen: Studienverlaufspläne Bachelor Germanistik

Anlage 1: Germanistik als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Erstfach: Germanistik (90 ECTS-Punkte)															
Basismodule															
Ling BM-1 Grundlagen der germanistischen Linguistik	Einführung in die germanistische Linguistik				3	5	5							Klausur (60-70 Min.) oder Portfolio (3 schriftliche Aufgaben) in einem Gesamtumfang von ca. 10 Seiten ²	0
Lit BM Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Literaturwissenschaft	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Literaturwissenschaft				2	5	(5)	(5)						Essay oder Portfolio (ca. 3-5 Teilaufgaben oder Essays) in einem Gesamtumfang von ca. 10 Seiten ²	0
NdL BM-1 Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft 1	Grundlagen und Analyseverfahren der Neueren deutschen Literaturwissenschaft 1				3	5	5							Klausur (90 Min.)	0
Ling BM-2 Grundlagen der historischen Linguistik	Einführung in die historische Linguistik				2	5		3						Klausur (60-70 Min.)	0
	Geschichte der deutschen Sprache		1					2							
Med BM Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	Einführungsseminar Mediävistische Literatur- und Kulturwissenschaft				3	5	(5)	(5)						Klausur (60-90 Min.)	0
NdL BM-2 Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft 2	Grundlagen und Analyseverfahren der Neueren deutschen Literaturwissenschaft 2				2	5		5						Essay (ca. 10 Seiten)	0
Aufbaumodule															
Ling AM-1 Aufbaumodul Linguistik 1	Syntax der deutschen Gegenwartssprache				2	5			5					Klausur (70 Min.)	1
Med AM-Mhd Aufbaumodul Mittelhochdeutsch	Seminar: Mittelhochdeutsch				3	5			5					Klausur (60 Min.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Ling AM-2 Aufbaumodul Linguistik 2	Seminar Linguistik				2	5			(5)	(5)			Portfolio (schriftliche Aufgaben (ca. 2-7), in einem Gesamtumfang von 10-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (10-15 Min.) oder Hausarbeit (10-15 S.) ²	1
Lit AM-L Aufbaumodul Literatur Lektüren und Kontexte	Seminar Literatur: Lektüren und Kontexte				2	5			(5)	(5)			Referat (5-20 Min.) mit Hausarbeit (10-15 Seiten)	1
Lit AM-G Aufbaumodul Literaturgeschichte	Kolleg Literaturgeschichte in Verbindung mit einer Lektüreliste				2	5			(5)	(5)			Unbenotetes Prüfungsgespräch in Kleingruppe (ca. 15 Min. auf Grundlage einer Lektüreliste) oder schriftliche Prüfung (ca. 3 Seiten) ²	0
Lit AM-W Aufbaumodul Literatur Wissenschaftsreflexion	Seminar Wissenschaftsreflexion: Theorien und Methoden				3	5				5			Portfolio (ca. 2-7 Teilaufgaben in einem Gesamtumfang von 10-15 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) ²	1
Vertiefungsmodule														
Ling VM-1 Vertiefungsmodul Linguistik 1	Hauptseminar Linguistik				2	5				(5)	(5)	(5)	Referat (10-40 Min.) mit Hausarbeit (ca. 15-20 S.)	1
Ling VM-2 Vertiefungsmodul Linguistik 2	Kolleg oder zweites Hauptseminar Linguistik				2	5				(5)	(5)	(5)	Unbenotete mündliche Prüfung (10-15 Min.) oder unbenotete Präsentation (15-30 Min.) ²	0
Med VM-1	Hauptseminar Mediävistik				2	5				(5)	(5)	(5)	Referat (10-40 Min.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Vertiefungsmodul Mediävistik 1														mit Hausarbeit (ca. 15-20 S.) oder Klausur (90-180 Min.) ²	
Med VM-2 Vertiefungsmodul Mediävistik 2	Kolleg oder zweites Hauptseminar Mediävistik				2	5					(5)	(5)	(5)	Unbenotetes Reflexionsgespräch (10-30 Min.) oder unbenotete schriftliche Reflexion im Umfang von ca. 3 S. ²	0
NdL VM-1 Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur / Komparatistik 1	Hauptseminar NdL / Komparatistik				2	5					(5)	(5)	(5)	Referat (10-40 Min.) mit Hausarbeit (ca. 15-20 S.) oder Klausur (90-180 Min.) ²	1
NdL VM-2 Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur / Komparatistik 2	Kolleg oder zweites Hauptseminar NdL / Komparatistik				2	5					(5)	(5)	(5)	Unbenotetes Reflexionsgespräch (10-30 Min.) oder unbenotete schriftliche Reflexion im Umfang von ca. 3 S. ²	0
Summe SWS und ECTS-Punkte Erstfach:		0	1		41	90	15	15	10	10	10	10			
		42							20	20	20	20			
Zweifach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil (70 ECTS-Punkte)															
Module des Zweifachs ³	vgl. FPO des Zweifachs					70	0	0	0	0	0	0	0	vgl. FPO des Zweifachs	
							15	15	20	20	20	20			
Schlüsselqualifikationen (0-20 ECTS-Punkte)															
Schlüsselqualifikationsmodule	4					10	0	0	0	0	0	0	0	4	
							10	10	10	10	10	10			
Bachelorarbeit im Erstfach (Germanistik)															
Abschlussmodule⁵															
Ling Finit Abschlussmodul Bachelorarbeit	Übung zur Besprechung der Bachelorabschlussarbeit		1			(10)							(0)	Bachelorarbeit (40 S.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Linguistik	Bachelorarbeit												(10)		
NdL Finit Abschlussmodul Bachelorarbeit Neuere deutsche Literaturwissenschaft	Übung zur Besprechung der Bachelorabschlussarbeit		1			(10)							(0)	Bachelorarbeit (40 S.)	1
	Bachelorarbeit												(10)		
Med Finit Abschlussmodul Bachelorarbeit Mediävistik	Übung zur Besprechung der Bachelorabschlussarbeit		1			(10)							(0)	Bachelorarbeit (40 S.)	1
	Bachelorarbeit												(10)		
Summe SWS und ECTS-Punkte Abschlussmodule:			1			10							10		
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30			

- ¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 11 **ABMStPO/Phil**.
- ² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und werden am Beginn der Vorlesungszeit bekanntgeben.
- ³ Da es sich bei der hier angegebenen Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester um eine Empfehlung handelt, kann das Erstfach auch mit Zweifächern kombiniert werden, die eine andere Verteilung der ECTS-Punkte auf die Fachsemester vorsehen. Es wird empfohlen, in diesem Fall eine Studienberatung zur Kombination der beiden Fächer in Anspruch zu nehmen.
- ⁴ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- ⁵ Es ist eines der drei Module zu belegen.

Anlage 2: Germanistik als Zweitfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach gemäß Kombinationsmöglichkeiten nach Anlage 3 ABMStPO/Phil (70-90 ECTS-Punkte)														
Module des Erstfachs ²	vgl. FPO des Erstfachs				70-90	0-15	0-15	0-20	0-20	0-20	0-20	vgl. FPO des Erstfachs		
Zweitfach: Germanistik (70 ECTS-Punkte)														
Basismodule														
Ling BM-1 Grundlagen der germanistischen Linguistik	Einführung in die germanistische Linguistik				3	5	5						Klausur (60-70 Min.) oder Portfolio (3 schriftliche Aufgaben) in einem Gesamtumfang von ca. 10 Seiten ³	0
Lit BM Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Literaturwissenschaft	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Literaturwissenschaft				2	5	(5)	(5)					Essay <i>oder</i> Portfolio (ca. 3-5 Teilaufgaben oder Essays) in einem Gesamtumfang von ca. 10 Seiten ³	0
NdL BM-1 Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft 1	Grundlagen und Analyseverfahren der Neueren deutschen Literaturwissenschaft 1				3	5	5						Klausur (90 Min.)	0
Ling BM-2 Grundlagen der historischen Linguistik	Einführung in die historische Linguistik				2	5		3					Klausur (60-70 Min.)	0
	Geschichte der deutschen Sprache		1					2						
Med BM Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	Einführungseminar Mediävistische Literatur- und Kulturwissenschaft				3	5	(5)	(5)					Klausur (60-90 Min.)	0
NdL BM-2 Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft 2	Grundlagen und Analyseverfahren der Neueren deutschen Literaturwissenschaft 2				2	5		5					Essay (ca. 10 Seiten)	0
Aufbaumodule														
Ling AM-1 Aufbaumodul Linguistik 1	Syntax der deutschen Gegenwartssprache				2	5			5				Klausur (70 Min.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Med AM-Mhd Aufbaumodul Mittelhochdeutsch	Seminar: Mittelhochdeutsch				3	5			5					Klausur (60 Min.)	1
Ling AM-2 Aufbaumodul Linguistik 2	Seminar Linguistik				2	5			(5)	(5)				Schriftliche Aufgaben (ca. 2-7, in einem Gesamtvolumen von 10-15 Seiten) <i>oder</i> mündliche Prüfung (10-15 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (10-15 S.) ³	1
Lit AM-L Aufbaumodul Literatur Lektüren und Kontexte	Seminar Literatur: Lektüren und Kontexte				2	5			(5)	(5)				Referat (5-20 Min.) mit Hausarbeit (10-15 Seiten)	1
Lit AM-G Aufbaumodul Literaturgeschichte	Kolleg Literaturgeschichte in Verbindung mit einer Lektüreliste				2	5			(5)	(5)				Unbenotetes Prüfungsgespräch in Kleingruppe (ca. 15 Min. auf Grundlage einer Lektüreliste) <i>oder</i> schriftliche Prüfung (ca. 3 Seiten) ³	0
Lit AM-W Aufbaumodul Literatur Wissenschaftsreflexion	Seminar Wissenschaftsreflexion: Theorien und Methoden				3	5				5				Portfolio (ca. 2-7 Teilaufgaben in einem Gesamtvolumen von 10-15 Seiten) <i>oder</i> Klausur (60-90 Min.) ³	1
Vertiefungsmodule															
Ling VM-1 Vertiefungsmodul Linguistik 1	Hauptseminar Linguistik				2	(5)				(5)	(5)	(5)		Referat (10-40 Min.) mit Hausarbeit (ca. 15-20 S.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Ling VM-2 Vertiefungsmodul Linguistik 2	Kolleg oder zweites Hauptseminar Linguistik				2	(5)				(5)	(5)	(5)	Unbenotete mündliche Prüfung (10-15 Min.) oder unbenotete Präsentation (15-30 Min.) ³	0
Med VM-1 Vertiefungsmodul Mediävistik 1	Hauptseminar Mediävistik				2	(5)				(5)	(5)	(5)	Referat (10-40 Min.) mit Hausarbeit (ca. 15-20 S.)	1
Med VM-2 Vertiefungsmodul Mediävistik 2	Kolleg oder zweites Hauptseminar Mediävistik				2	(5)				(5)	(5)	(5)	Unbenotetes Reflexionsgespräch (10-30 Min.) oder unbenotete schriftliche Reflexion im Umfang von ca. 3 S. ³	0
NdL VM-1 Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur / Komparatistik 1	Hauptseminar NdL / Komparatistik				2	(5)				(5)	(5)	(5)	Referat (10-40 Min.) mit Hausarbeit (ca. 15-20 S.) oder Klausur (90-180 Min.) ³	1
NdL VM-2 Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur / Komparatistik 2	Kolleg oder zweites Hauptseminar NdL / Komparatistik				2	(5)				(5)	(5)	(5)	Unbenotetes Reflexionsgespräch (10-30 Min.) oder unbenotete schriftliche Reflexion im Umfang von ca. 3 S. ³	0
Summe SWS und ECTS-Punkte Zweitfach:		0	1		33	70	15	15	10	10	10	10		
		34							20	20	20	20		
Schlüsselqualifikationen (0-20 ECTS-Punkte)														
Schlüsselqualifikationsmodule	⁴ bzw. Regelungen der FPO des Erstfachs					10-30	0-15	0-15	0-20	0-20	0-20	0-20	4	
Bachelorarbeit im Erstfach														

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Bachelorarbeit	vgl. FPO des Erstfachs					10							10	vgl. FPO des Erstfachs	
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium:						180	30	30	30	30	30	30			

- ¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Soweit die Verteilung Bereichsangaben vorsieht, entbindet dies bei der Wahl der Workload-Verteilung über die Semester nicht von der Pflicht zur Einhaltung der Prüfungsfristen nach § 11 **ABMStPO/Phil**.
- ² Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Punkte-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Erstfach spezifischere Regelungen vorsehen kann.
- ³ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und werden am Beginn der Vorlesungszeit bekanntgeben.
- ⁴ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Studien- und Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 17. Dezember 2025,
und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 15. Ja-
nuar 2026

Erlangen, den 15. Januar 2026

FAU

gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 15. Januar 2026 digital auf der Internetseite
<https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröf-
fentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausferti-
gung der Satzung wurde am 15. Januar 2026 in der im Referat L 1 der Zentralen Uni-
versitätsverwaltung, Halbmondstraße 6-8, Zimmer Nr. 02.033 niedergelegt und liegt zur
Einsicht während der Dienststunden bereit.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Januar 2026